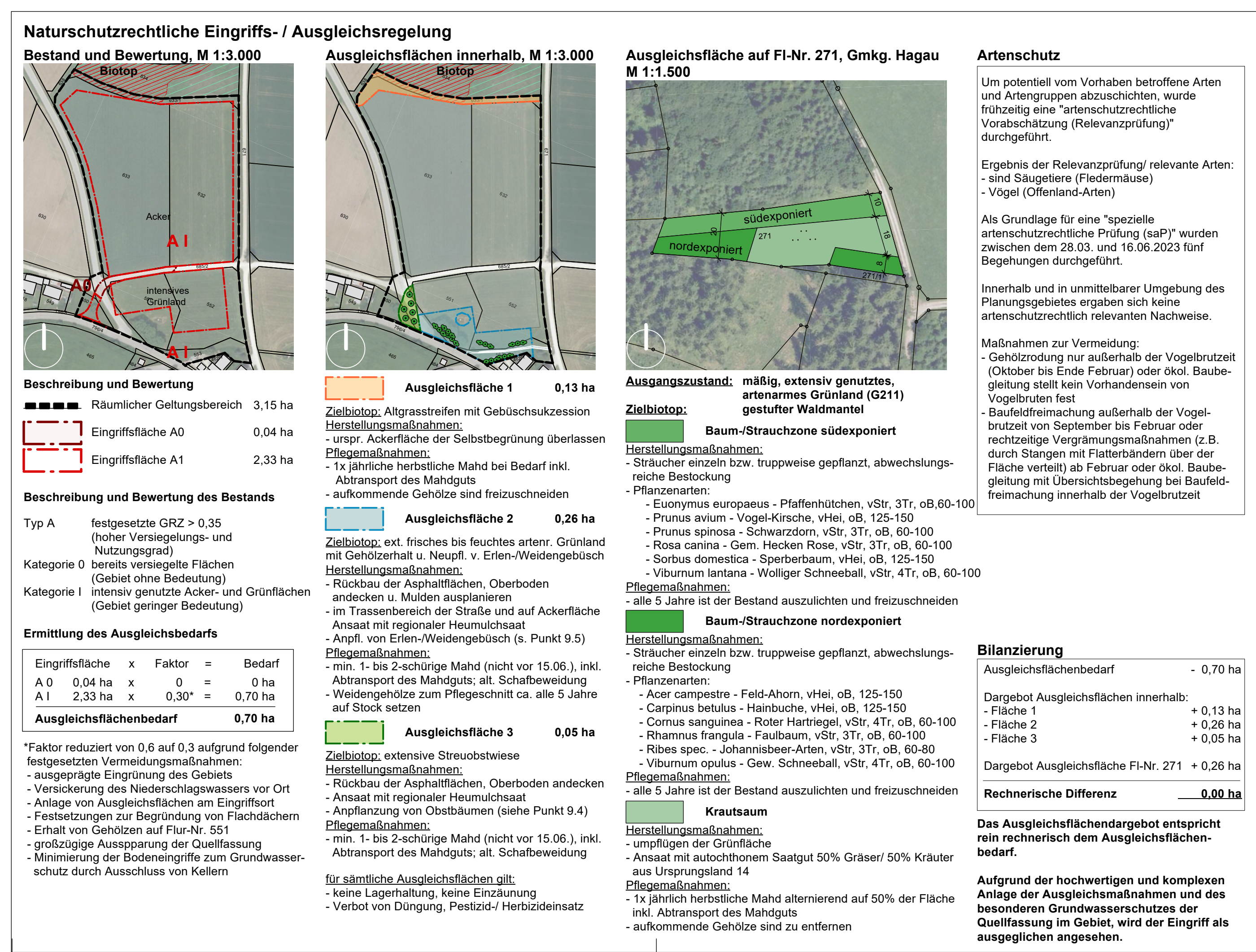
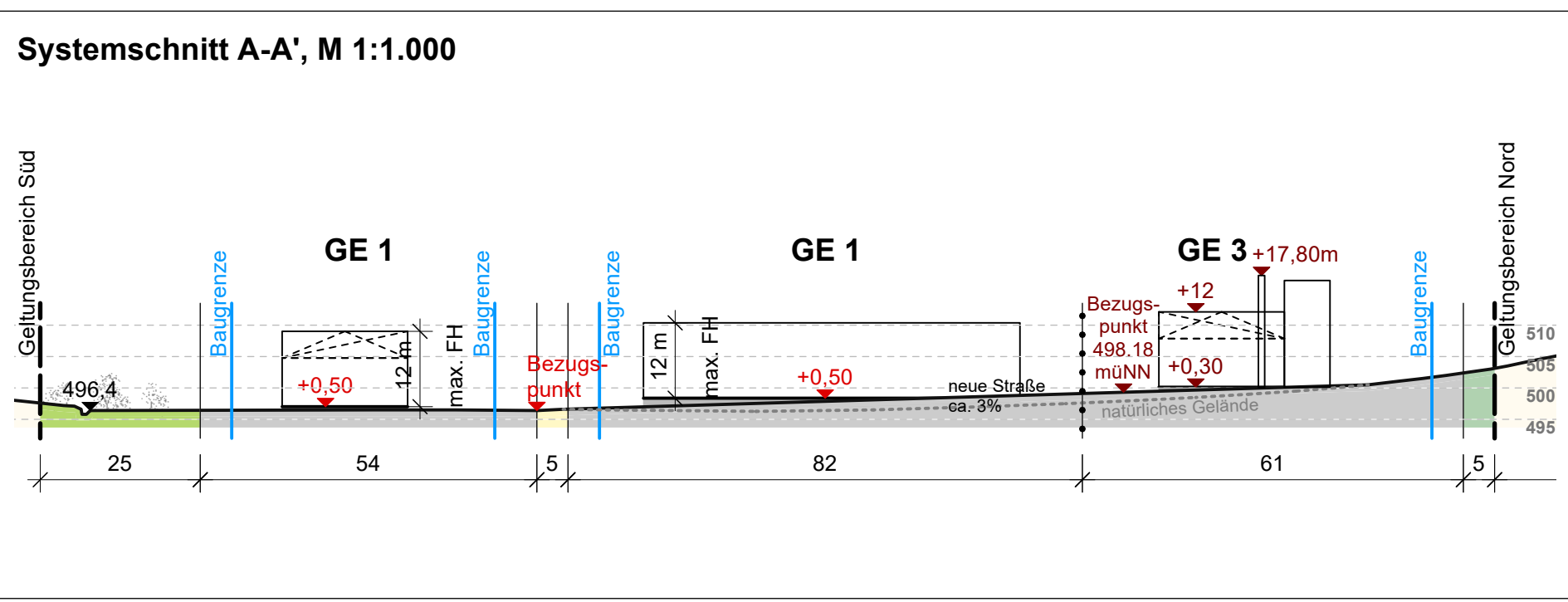
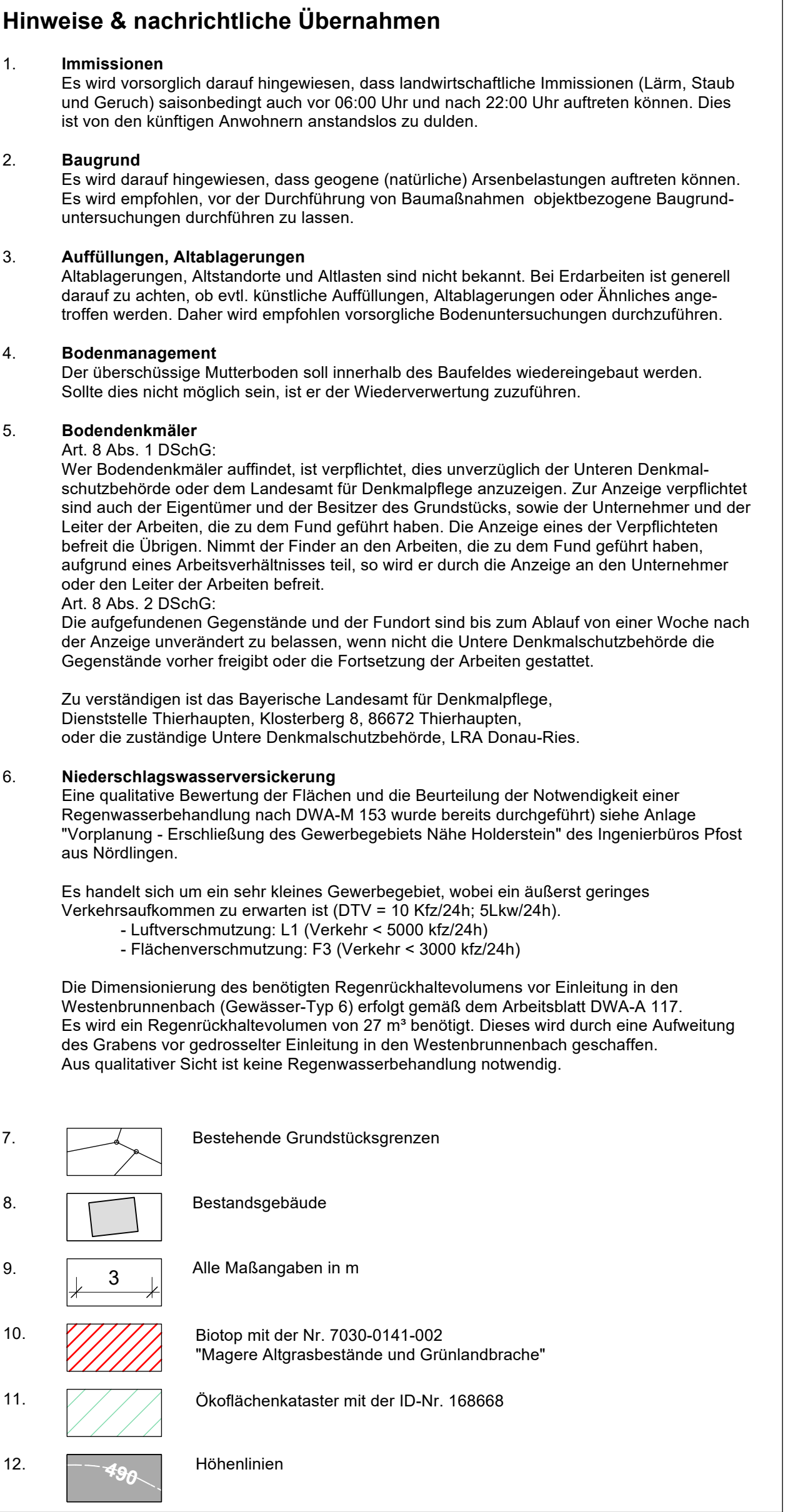
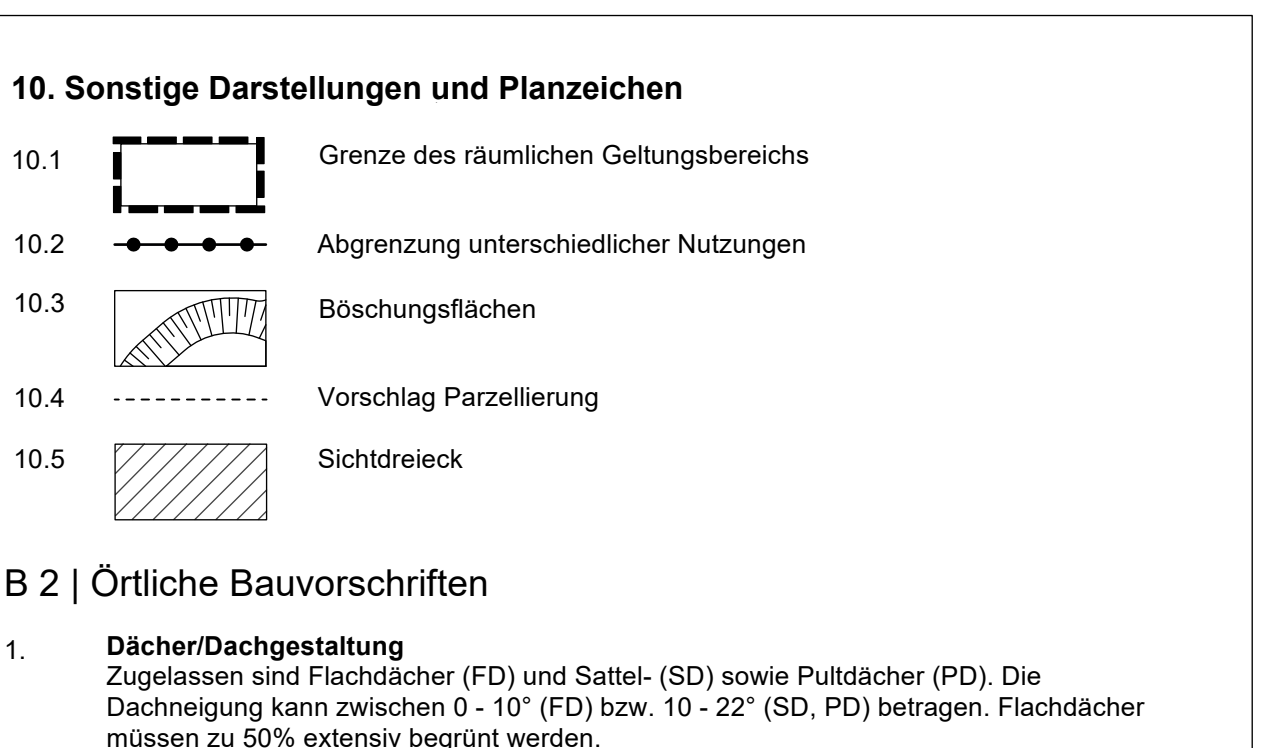
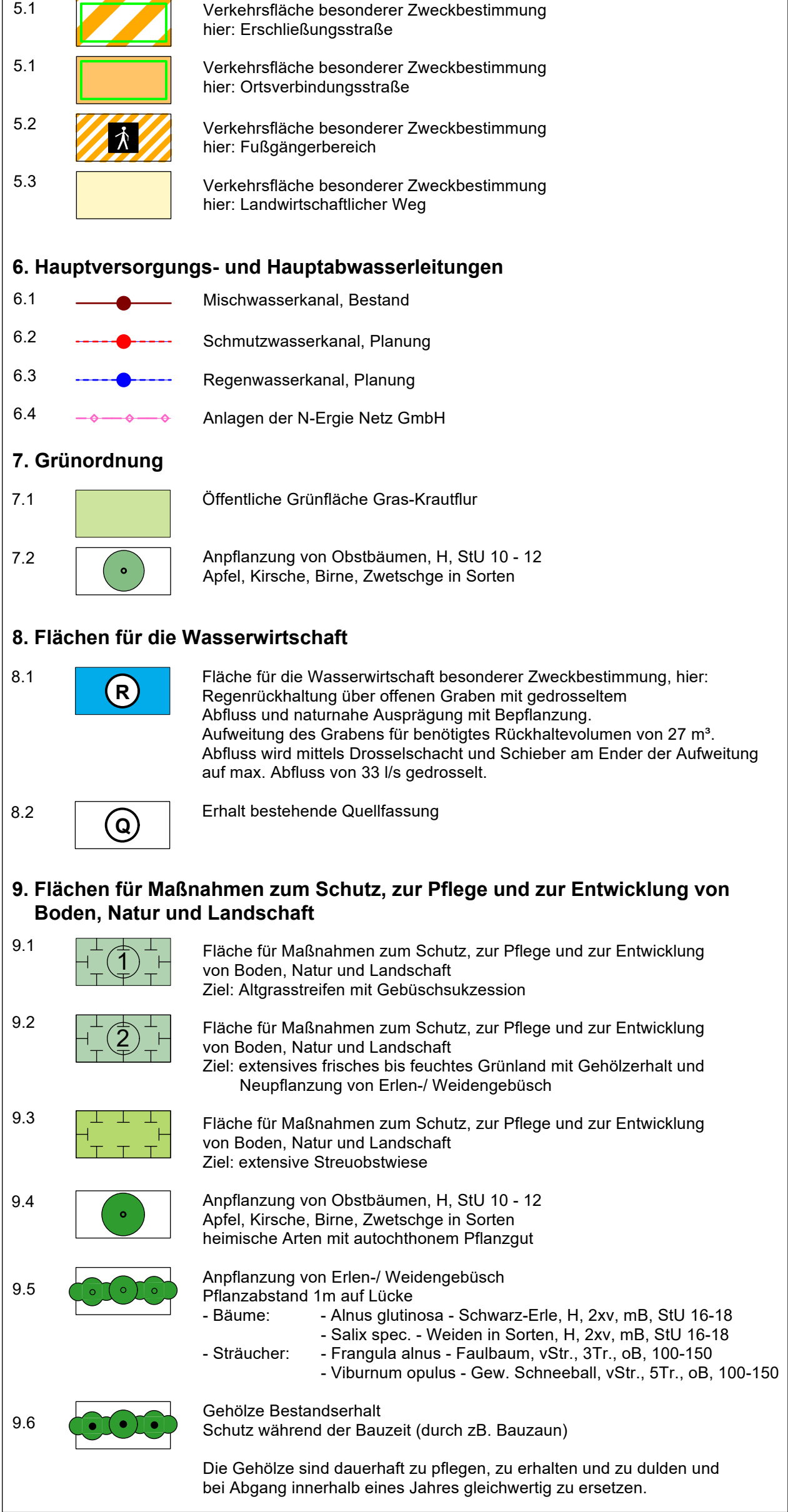
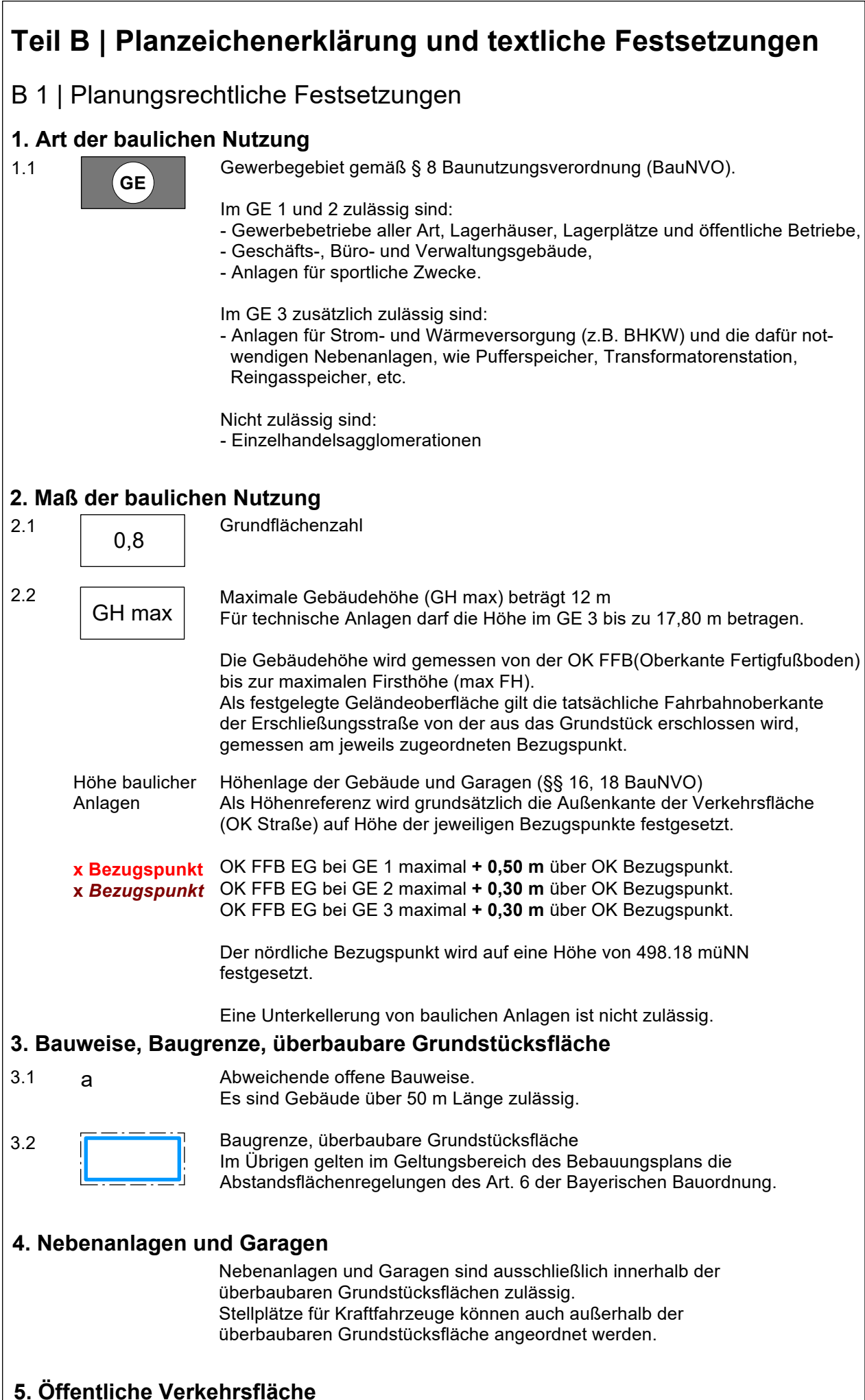


**Städtebauliche Kennzahlen**

Baulfläche GE	22.185 m²
GE 1	0.655 m²
GE 2	8.120 m²
GE 3	3.400 m²
Verkehrsfläche	2.035 m²
Erschließungsstraße	1.310 m²
Ortsverbindungsstraße	400 m²
Landwirtschaftlicher Weg	275 m²
Fußgängerbereich	50 m²
Öffentliche Grünfläche	2.710 m²
Fläche zum Ausgleich für Natur & Landschaft	4.330 m²
Fläche gem. 7.1	1.285 m²
Fläche gem. 7.2	2.587 m²
Fläche gem. 7.3	458 m²
Fläche für Wasserwirtschaft	270 m²
Geltungsbereich	31.530 m²



Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle rechtsverbindlichen Festsetzungen von bisher bestehenden Bebauungsplänen oder Bauvorschriften außer Kraft.  
Das Planungsgebiet ist in Baugebietsteilflächen mit Ordnungszahlen unterteilt. Für die einzelnen Baugebietsteilflächen gelten Festsetzungen, die sich aus der Planzeichnung und dem Textteil ergeben.  
In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:  
Füllschema der Nutzungsschablone für die Baugebietsteilflächen:  
Art der baulichen Nutzung  
GRZ = Grundflächenzahl  
Bauweise  
GH MAX. = Gebäudehöhe max.  
Dachform und Dachneigung



**Satzung**  
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" sind sämtliche rechtsverbindliche Festsetzungen von bisher bestehenden Bebauungsplänen oder Bauvorschriften innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches aufgehoben.  
§1 Für den Geltungsbereich des Baugebietes gilt der von Becker + Haindl, G.-F.-Händel-Straße 5, 86650 Wemding vom 14.01.2025 ausgearbeitete Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" in der Fassung vom 14.01.2025 und in der auf diesem vermerkten Festsetzungen.  
§2 Der Bebauungsplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung, den daneben vermerkten Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht sowie zugehörigen Gutachten.  
§3 Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" wird mit der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß §10 BauGB rechtsverbindlich.  
Die Gemeinde Wolderstadt erlässt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" als Satzung.

**Verfahrensvermerke**  
1. Die Gemeinde Wolderstadt hat in der Sitzung vom 06.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.  
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" in der Fassung vom 06.12.2022 hat in der Zeit vom 23.12.2022 bis 03.02.2023 stattgefunden.  
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" in der Fassung vom 06.12.2022 hat in der Zeit vom 23.12.2022 bis 03.02.2023 stattgefunden.  
4. Der Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" in der Fassung vom 21.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 öffentlich ausgestellt.  
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" in der Fassung vom 21.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.06.2024 um Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 26.07.2024 die Gelegenheit zur Stellungnahme.  
6. Die Gemeinde Wolderstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2024 den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.10.2024 als Satzung beschlossen.  
Wolderstadt, den .....  
Schlapak, 1. Bürgermeister  
7. Die Gemeinde Wolderstadt hat in seiner Sitzung vom 05.11.2024 entschieden, die Satzung des Bebauungsplanes in einem Teilbereich zu ändern.  
8. Der Teilbereich des Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2024 bis einschließlich 15.12.2024 erneut öffentlich ausgestellt.  
9. Zu dem Teilbereich des Entwurfs des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" in der Fassung vom 05.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut mit Schreiben vom 15.11.2024 um Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 15.12.2024 die Gelegenheit zur Stellungnahme.  
10. Die Gemeinde Wolderstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.01.2025 den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.01.2025 als Satzung beschlossen.  
Wolderstadt, den .....  
Schlapak, 1. Bürgermeister  
11. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nähe Holderstein" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan tritt damit gemäß § 10 BauGB in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung verwiesen.  
Wolderstadt, den .....  
Schlapak, 1. Bürgermeister

